

Runder Tisch Waldkonzept

Zwischenbericht Stand April 2022
Erstellt von

Thomas Hiess
Beigeordneter



Inhaltsverzeichnis

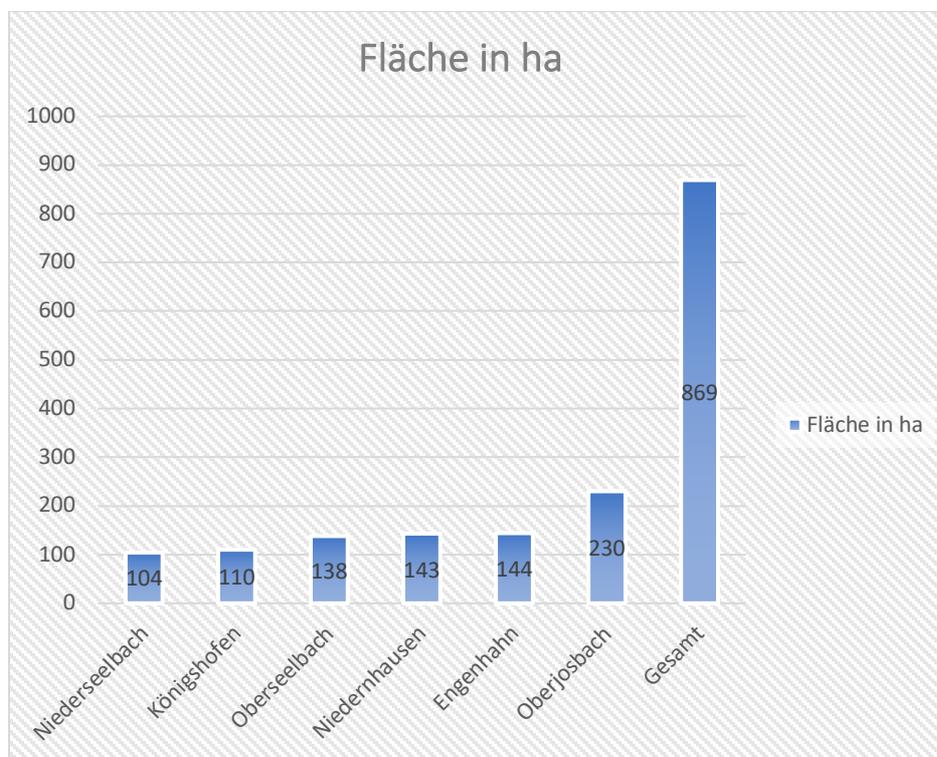
Ausgangssituation	Seite 3 ff.
Sachstand / Empfehlungen	Seite 7
Forsteinrichtungswerk	Seite 8
Externes Gutachten	Seite 9
Waldumbau / Wiederbewaldung	Seite 10 ff.
Einrichten von Spechtzentren	Seite 13
Jährlicher Einschlagplan	Seite 14
Weitere Vorgehensweise	Seite 15
Anhang	Seite 16 ff.

Ausgangssituation

Aufgrund der Hitzeschäden und Borkenkäferproblematik hat sich der Gemeindewald seit dem Jahr 2017 in seiner Struktur gravierend verändert. Der rd. 950 ha große Waldbereich in der Gemeinde Niedernhausen erstreckt sich über alle Ortsteile. In vielen Bereichen ist der vormalige Fichtenbestand abgängig, vereinzelt sind noch kleine Nadelbaumbestände vorhanden.

U.a. ist die Aufteilung der *Gemeindewaldflächen* bezogen auf die Ortsteile zu erkennen.

Diese Angaben beinhalten nicht die *privaten Waldanteile*.



In Summe beträgt die Schadflächenkulisse nach Auswertung durch das Forstamt eine Mindestfläche von rund 145 Hektar. Womöglich ist die reale Schadfläche höher da aufgrund der digitalen Erfassung der Daten kleinere Schadflächen, Randstreifen und etc. nicht zu 100 % abbildbar sind.

Den größten Schaden hat der Gemeindewald im Ortsteil Oberjosbach erfahren.

Bilder Buchwaldskopf / Lindenkopf





Aufgrund der Lage und des vorhandenen Höhenzuges im Bereich Lindenkopf und Buchwaldskopf, bietet sich dort eine große Angriffsfläche hinsichtlich des Windes.

Im vorgenannten Bereich wurden vor rd. 60 Jahren große Bestände an Nadelholz gepflanzt. Diese sind zu rd. 90 Prozent geschädigt bzw. der weiteren Nutzung entzogen worden.

In den vorherigen Jahren konnte aufgrund des Holzverkaufes ein hoher Betrag dem Gemeindehaushalt zugeführt werden. Die aktuelle Situation lässt in naher Zukunft, keinen bzw. nur einen geringen Mittelzufluss für künftige Haushaltsplanungen erwarten.

Die Gemeindevertretung hat im Sommer 2021 beschlossen, für das Thema Wald einen Runden Tisch „Waldkonzept“ einzusetzen.

Die konstituierende Sitzung des Runden Tisch Waldkonzept hat im November 2021 stattgefunden.

Teilnehmer des Runden Tisch setzen sich aus Vertretern der Fraktionen der Gemeindevertretung, der Verwaltung, der Jägerschaft, der privaten Waldbesitzer, des NABU, des Naturparks Rhein-Taunus, der Brennholzwerber, der Sportvereine und des Gemeindevorstands zusammen.

Aktueller Sachstand / Empfehlungen

Die Teilnehmer des Runden Tisch „Waldkonzept“ haben sich in den bisherigen Sitzungen und in den durchgeführten Exkursionen dafür ausgesprochen, dass die Wiederbewaldung in Richtung eines strukturierten Mischwaldes mit dem Ziel der Schaffung eines Dauerwaldes zu geschehen hat.

Dieser soll mit einem hohen Anteil an Eichen ausgebaut werden, wobei hier die Traubeneiche bevorzugt eingesetzt werden soll.

Die Teilnehmer empfehlen, den Gemeindewald nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Waldwirtschaft (ANW) zu bewirtschaften (näheres siehe Punkt Externes Gutachten).

Im Rahmen dessen haben die Diskussionen zu dem Ergebnis geführt, dass wir die Bewirtschaftung des Waldes nicht mehr unter die Prämisse stellen wollen, dass dieser Einnahmen für den Gemeindehaushalt zu erwirtschaften hat.

Vielmehr soll der Wald hauptsächlich als Biotop für Insekten und Waldtiere, dem Artenschutz, sowie für die Bürger der Gemeinde Niedernhausen als Schutz und Erholungswald dienen. Sein Beitrag zum Klima, Boden und Wasserschutz sowie der Ökologie ist unerlässlich (*Öko-System Wald*). Seine Schutzfunktion ist auszubauen und zu fördern.

Von einer größeren Anpflanzung von nicht heimischen Baumarten möchten wir absehen.

Des Weiteren möchten wir empfehlen, den Holzwerbern aus Niedernhausen einen gewissen Anteil an Brennholz zur Verfügung zu stellen. Wir stellen uns vor, *dass Bürgern* aus Niedernhausen der Vorrang beim Erwerb von Brennholz eingeräumt wird.

Verkehrssicherungsmaßnahmen haben wie bisher zu erfolgen. Die dafür notwendigen Eingriffe in den Bestand sind weiterhin durchzuführen (Stichwort Gefahr im Verzug).

Planbare Verkehrssicherungsmaßnahmen sind mit dem SUKA und der GV abzustimmen.

Nach heutigem Wissenstand ist davon auszugehen, dass in Zukunft eine vermehrte Nachfrage an Brennholz erfolgen wird. Insofern wird die Diskussion nicht abbrechen, die Gemeindevertretung wird mit diesem Thema immer wieder konfrontiert werden und diesbezüglich Entscheidungen zu fällen haben

Forsteinrichtungswerk (FEW)

Das aktuell gültige FEW wurde seitens Hessen Forst im Jahre 2017 erstellt.

Bei der Aufnahme des Istzustands im Jahr 2017 hat der Ersteller des FEW noch einen gesunden Baumzustand vorgefunden. Die entsprechenden Ergebnisse sind den Gremien bekannt.

Die Gemeinde konnte auf Basis der Zahlen aus dem FEW für die Periode der Jahre 2017-2027 mit jährlichen Einnahmen durch die Waldbewirtschaftung rechnen.

Die entstanden Schäden durch Trockenheit und den Befall durch Borkenkäfer nach dem Jahr 2017 haben den Wald in seiner Struktur, seinem Aufbau und seiner Zukunftsperspektive komplett verändert.

Regelmäßige Einnahmen durch die Waldbewirtschaftung werden in den nächsten Jahren sehr gering, womöglich eher negativ ausfallen. Insofern ist dieser Zustand in den kommenden Jahren, im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde Niedernhausen, zu berücksichtigen bzw. nachzuhalten.

Die im FEW 2017 festgelegte *Rangfolge der Ziele als Waldbesitzer* sollte überarbeitet werden (zur weiteren Erläuterung siehe Anhang, Seite 18 ff)

Die im FEW festgelegte Wertigkeit innerhalb der Bereiche

- Schutzfunktion, insbes. Arten und Biotopschutz
- Erholungsfunktion
- Holzproduktion
- Finanzieller Nutzen
- Beibehalten eigene Arbeitskräfte

und deren Auswirkung im Rahmen einer künftigen Waldbewirtschaftung sollte neu bewertet und eingestuft werden.

Grundsätzlich möchten wir anregen, dass der Einschlag von Laubbäumen aus wirtschaftlichen Gründen ausgesetzt wird.

Größere Pflege und Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Laubbäumen sollten mit dem SUKA und der GV abgestimmt werden.

Externes Gutachten

Der Runde Tisch hat sich im Rahmen der Sitzungen dafür ausgesprochen, dass wir auf das Einsetzen eines externen Gutachters verzichten.

Der seitens der Gemeindevertretung genehmigte Etat für externe Gutachterkosten beziffert sich auf Euro 5.000,00 und sollte in direkte Wiederbewaldungsmaßnahmen investiert werden.

Die Teilnehmer des Runden Tisch sind u.a. studierte Forstwirte, Jagdausübungsberechtigte, aktive Mitarbeiter des NABU und engagierte und an der Natur interessierte Bürger der Gemeinde Niedernhausen. Insofern sind wir der Meinung, dass wir in den eigenen Reihen hinreichend Sach- und Fachkompetenz haben.

Im Rahmen einer durch den ehemaligen Revierförster Erich Mork geführten Exkursion im Revier Wiesbaden-Rambach konnten wir uns einen guten Eindruck über einen nach den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) beförsterten Laub- und Mischwald, verschaffen. Nähere Informationen über die Ziele der ANW-Hessen sind im Anhang auf Seite 17 aufgeführt.

Die neu vorhandenen Wiederbewaldungsmaßnahmen, geschützt durch Gatter und Einzelschutzmaßnahmen wurden besichtigt. Auch diese Flächen wurden in den vergangenen Jahren durch Klimaeinflüsse stark geschädigt, sodass wir gute Vergleichsmöglichkeiten zum Gemeindewald Niedernhausen feststellen konnten.

Waldumbau / Wiederbewaldung

Der notwendige Waldumbau bzw. die Arbeiten im Hinblick auf eine Wiederbewaldung können nur im Konsens mit allen Beteiligten von statten gehen. Hierbei ist ein enges Miteinander mit der Bevölkerung, der lokalen Jägerschaft / den Pächtergemeinschaften und der Gemeinde als Eigentümer des Gemeindewaldes unabdingbar.

Eine regelmäßige Information der Bürger flankiert von z. B. Waldtagen können ein hilfreiches Medium sein, um eine bessere Identifikation der Bürger der Gemeinde Niedernhausen *mit Ihrem Wald* zu erreichen.

Themen wie Crowdfunding / Spendenaufruf zu Pflanzaktionen werden durch den Runden Tisch in den kommenden Wochen bearbeitet.

Privat organisierte Pflanzaktionen von Vereinen oder etc. sollen in koordinierter Art und Weise und im Rahmen des Gesamtkonzeptes seitens der Gemeinde/Verwaltung organisiert und durchgeführt werden.

Bilder Wiederbewaldungsflächen gefördert durch Vereine





Baumpflanzaktion 2021



Am 23. Oktober 2021 wurde dieses Stück Wald, mit einer Fläche von ca. 1/2 Hektar, durch die vielen Spender/Innen und Helfer/Innen aus Oberjosbach neu bepflanzt. Vor der Oberjosbacher Kerb 2020, die aufgrund der Corona Pandemie ausfallen musste, haben die Kerbebörsch und Kerbemädscher für unseren Oberjosbacher Wald gesammelt. Bei der Sammelaktion kamen über 6500 € an Spenden zusammen. Von dem Spendenbetrag wurden Setzlinge finanziert und diese mit freiwilligen Helfern und Helferinnen gepflanzt, um den Oberjosbacher Wald wieder aufzuforsten.

Die Kerbegeellschaft Vellchenblau e.V. Oberjosbach dankt allen Spendern/Spenderinnen und Helfern/Helferinnen.

Die Neuanpflanzungen in den Schadflächen müssen teilweise mittels Gatter (künstliche Verjüngung) vor Wildverbiss gesichert werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit sogenannte Hordengatter (Material Holz) als Ersatz für die herkömmlichen Metallgatter zum Einsatz kommen können.

Es ist hier ein Kostenvergleich Metall vs. Hordengatter anzustellen, der die Verfügbarkeit des Materials, Haltbarkeit, Rückbaukosten und Aufbaukosten der Gatter berücksichtigt, um eine lageangepasste Entscheidung vorzubereiten.

Naturverjüngungen für wichtige Baumarten können durch Einzelschutzmaßnahmen gesichert werden. Hierbei sollte der Grundsatz „kein Plastik im Wald“ Anwendung finden.

Diese Bemühungen zum Aufbau eines gesunden und nachhaltigen Waldes, müssen durch ein ausgewogenes Schalenwild Bejagungskonzept flankiert werden, dass durch die Jägerschaft getragen wird.

In diesem Sinne, muss ein enger Austausch zwischen Revierpächtern, Forst und Gemeinde sichergestellt werden.

Maßnahmen wie regelmäßige Gatterkontrollen, die Gatter von Wild freihalten, und verstärkte Bejagung an Aufwuchsflächen können in den Jagdpachtverträgen für den Bereich des Gemeindewaldes aufgenommen werden bzw. die zuständigen Jagdgenossenschaften können um Aufnahme dieser Eckpunkte in die Jagdpachtverträge gebeten bzw. diese beantragt werden.

Nur ein einvernehmliches Miteinander aller Parteien wird langfristig zu einem Erfolg führen.

Eine schärfere Bejagung des Wildes und die daraus entstehende Beunruhigung erfordert jedoch auch, dass wir dem Wild Rückzugsflächen also Bereiche, in denen es ungestört ruhen und äsen kann, anbieten. Insofern sollte hier im Rahmen des Bejagungskonzeptes über das Bereitstellen von Wildruhezonen nachgedacht und diese, in Zusammenarbeit mit Hessen Forst, Gemeinde und den Revierpächtern eingerichtet werden.

Die Vertreter der Sportvereine und der Naturpark Rheingau Taunus sind bei der Planung der Wildruhezonen einzubinden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass sich Planungen bzgl. künftiger Wander- und/oder Radfahrwege nicht kontraproduktiv zu den Wildruhezonen auswirken.

Über die Einrichtung einer Leinenpflicht im Gemeindewald ist nachzudenken. Zumindest sollte sichergestellt werden, dass während der Brut-Setzzeiten Hunde im Gemeindewald an der Leine zu führen sind.

In diesem Kontext kann darüber nachgedacht werden, dass für Hundebesitzer deren Hund eine sog. Begleithundeprüfung erfolgreich bestanden hat (Prüfung), ein gewisser Betrag der Hundesteuer erlassen werden kann. Ähnliches wird in Nachbarkommunen (hier Stadt Wiesbaden) bereits erfolgreich praktiziert. Neben der monetären Motivation wird damit auch eine professionelle Ausbildung für Hund und Halter gewährleistet.

Die Auswirkungen einer etwaigen Reduzierung der Hundesteuer auf den Haushalt der Gemeinde Niedernhausen sind im Vorfeld zu prüfen.

Einrichten von Spechtzentren

Über das Einrichten von Spechtzentren in Bereichen mit alten Eichenbeständen wurde ausführlich gesprochen. Die Teilnehmer konnten, die seitens des NABU vorgeschlagenen Flächen anhand der genannten Abteilungen nachvollziehen und unterstützen dieses Projekt vollumfänglich.

In den vorgeschlagenen Abteilungen sollten alte und somit wertvolle Eichenbestände (10 Bäume pro Hektar) aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Diese Eichen könnten dann der Spechtpopulation als Nist.-und Brutplätze und Nahrungsreservoir dienen.

Die in Frage kommenden Bäume sollten ausgezeichnet und in ein Baumkataster aufgenommen werden. Für die notwendigen Arbeiten hat der NABU seine aktive Unterstützung zugesagt.

Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, inwieweit es für das Einrichten von Spechtzentren, Förderungen ähnlich denen der Bechsteinfledermaus, geben kann.

Idealerweise wäre hier eine Förderung in Form von `Öko-Punkten` dienlich, die im Nachgang dann seitens der Gemeinde genutzt werden könnten.

Jährlicher Einschlagplan

In der Vergangenheit wurde der Forstwirtschaftsplan, also der Vorschlag seitens Hessen Forst bzgl. des Holzeinschlages des nächsten Jahres, der den Gremien als Grundlage für die weitere Beratung dient, im letzten Quartal eines Jahres vorgelegt.

In Zusammenarbeit mit Hessen Forst und der Verwaltung konnte eine Optimierung des Prozesses erarbeitet werden. Künftig sollte die Vorlage des Forstwirtschaftsplan im Quartal-2 eines jeden Jahres den Gremien vorgelegt werden.

Weitere Vorgehensweise

Im Rahmen der kommenden Sitzungen werden wir die folgenden Arbeitspunkte behandeln und gehen davon aus, dass wir im Quartal-4/2022 einen Abschlussbericht mit enthaltener Empfehlung an die Gemeindevertretung abgeben können.

1. Personalbewertung
 - a. Ist es sinnvoll eigenes Personal für i.e. Wiederbewaldungs.-und Verkehrsicherungsmaßnahmen vorzuhalten
 - b. Finanzieller Aufwand
 - c. Vorteile / Nachteile
 - d. Welche Arbeiten könnten von diesem Personenbereich zusätzlich übernommen werden (Bauhof o.ä.)

2. Fördermöglichkeiten
 - a. Förderung von Spechtzentren ähnlich der Bechsteinfledermaus
 - b. Förderung für Waldbereiche die stillgelegt werden
 - c. Förderung Schlechtwetterrichtlinien
 - d. Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung
 - e. Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur

3. Stilllegung von kleineren Waldflächen (5 Prozent)

4. Leitlinien und Handlungsempfehlungen für den Gemeindewald

5. Referentenvorträge i.e. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

6. Organisation von Waldbegehungen für interessierte Bürger der Gemeinde Niedernhausen

Anhang

Herausnehmen von Waldbereichen aus der wirtschaftlichen Nutzung

Zwischenzeitlich gibt es Kommunen, die diesen Weg gehen, um durch die Stilllegung einen Handel mit CO₂-Zertifikaten zu generieren.

Erwähnt sei hierbei das Start-Up

<https://www.geo.de/natur/oekologie/bonner-startup--co2-zertifikate-mit-deutschem-wald-30535916.html>

Woodify

<https://lets-woodify.de/oeffentliche-partner/>

Ziele der ANW-Hessen

Naturgemäße Waldwirtschaft in Hessen

Naturgemäße Waldwirtschaft basiert auf der Überzeugung, daß sich der Mensch im eigenen Interesse mit seinem Handeln in die ökologischen Kreisläufe des Naturhaushaltes integrieren muß. Jedes Ausscheren aus der Dynamik standörtlich angepaßter Ökosysteme birgt die Gefahr künftig eingeschränkter Nutzungsoptionen und unbeherrschbarer Umweltsituationen in der Gegenwart und für folgende Generationen.

Vier grundsätzliche Prinzipien, die als Prüfsteine gelten mögen, werden mit dieser Idee verfolgt:

- Das Prinzip der Nachhaltigkeit und Stetigkeit
- Das Prinzip der Schirmhaltung und Strukturierung
- Das Prinzip der Einzelbaumweise Wirtschaft und Waldpflege
- Das Prinzip der Mischung und Anreicherung

Da die Naturgemäße Waldwirtschaft nicht aus der Bewirtschaftung von Naturwäldern, sondern aus Kulturwäldern oder Forsten hervorgeht, verkörpert sie die Rückbesinnung auf die Dynamik natürlicher Waldökosysteme, die sich, standörtlich angepasst und im ökologischen Gleichgewicht, immer wieder aus sich heraus regenerieren können. Der Urwald ist nicht das Ziel, er dient uns aber als Vorbild hinsichtlich der Nutzung seiner Strukturen, Selbststeuerungsprozesse und Stabilität.

Die ökologische Stabilität eines naturnahen Waldes sichert die Nachhaltigkeit einer angepassten Nutzung zum Wohle des Menschen. Es ist der Anspruch der Naturgemäßen Waldwirtschaft, ein Bewirtschaftungskonzept zu verfolgen, das möglichst umfassend Ökologie und Ökonomie in ein nachhaltiges Gleichgewicht bringt. Der Mensch hat zunächst seine Ansprüche an den Wald und in Konsequenz seine Eingriffe in den Wald nach bestem Wissen auf ihre Auswirkungen hin zu überdenken.

Das Ziel naturgemäßer Waldwirtschaft ist der Erhalt oder die Wiederherstellung von Dauerwäldern, da nur das dauerhafte Waldgefüge alle Funktionen des Waldes nachhaltig gewährleistet. Der Dauerwald ist ein ungleichaltriger, gemischter und mit möglichst hochwertigen Vorräten bestockter, vertikal strukturierter und ökologisch wertvoller Wald, in dem die Selbststeuerungsprozesse der Natur genutzt und erhalten werden.

Der Grundgedanke Naturgemäßer Waldwirtschaft ist die ganzheitliche Betrachtung des Waldes als dauerhaftes, vielgestaltiges und dynamisches Ökosystem.

Diese Wirtschaftsweise versucht sich den natürlichen Prozessen anzupassen - nicht umgekehrt - deshalb wird sie als naturgemäß bezeichnet.

1. Wirtschaftsziele

1.1 Schutz- und Erholungsfunktionen

- Schutzfunktionen (Klima, Boden, Wasser)
- Lebensraum (Biotop- und Naturschutz)
- Erholungsfunktion

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

bisher	Bodenschutzwald	8 %
	Wasserschutzgebiete ¹	45 %
	Wald mit Biotopschutzfunktion	3 %
	Wald im Naturschutzgebiet	1 %
	Erholungswald	99 %
	Klimaschutz	74 %

Anmerkungen:

-

1.2 Holzproduktion

- Produktion von Holz als nachwachsender und umweltfreundlicher Rohstoff
- andere Produktionsziele (textlich erläutern)

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Durchschnittsvorrat der letzten Forsteinrichtung	326	Vfm/ha
Normalvorrat der letzten Forsteinrichtung	310	Vfm/ha
Hiebssatz der letzten Forsteinrichtung	7,7	Vfm/ha/a
Soll / Ist Einschlag	100	%

Anmerkungen:

- Der Waldbesitzer ist bereit, eine Erhöhung des Hiebssatzes um ca. 10% zu akzeptieren. Eine Anhebung auf das maximal mögliche, nachhaltige Nutzungspotential in Höhe des laufenden Zuwachses wird nicht angestrebt.
- Die Nebennutzungen sollen im bisherigen Umfang beibehalten werden.

¹ incl. geplante WSG



1.3 Finanzieller Nutzen

- Erzielung von betrieblich angemessenen Überschüssen wird erwartet
- Inkaufnahme von geringeren Erlösen / höheren Aufwendungen zugunsten anderer Ziele?

Erläuterung:

Für Ausgleichsflächen und Erholungsfunktion!

Anmerkungen:

(1) ziemlich unwichtig ++ außerordentlich wichtig (5) bitte ankreuzen

ja nein

1.4 Arbeitskräfte / Unternehmereinsatz

- Der Waldbesitzer möchte eigene Arbeitskräfte vorhalten
- Die Forsteinrichtung soll das Arbeitsvolumen und die benötigte Arbeitskapazität ermitteln
- Zeitweiser Einsatz der Arbeitskräfte in anderen Betriebsbereichen (z. B. Bauhof) ist möglich

ja nein

ja nein

ja nein

Hinweise:

1.5 Rangfolge der Ziele

Welche Wichtigkeit haben die verschiedenen betrieblichen Bereiche für Sie als Waldbesitzer?

Bei der Vergabe unterschiedlicher Wertigkeiten für die Betriebsziele ergibt sich eine entsprechende Rangfolge, bei (teilweise) gleicher Bewertung können Zielkonflikte für die Planung als auch für die betrieblichen Entscheidungen (Revierleitung, Forstamt) auftreten.

Als Entscheidungshilfe soll die Zielgewichtung und Rangfolge hier zusammengefasst dargestellt werden.

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- Schutzfunktionen, insbes. Arten- und Biotopschutz
- Erholungsfunktion
- Holzproduktion
- Finanzieller Nutzen
- Beibehalten eigene Arbeitskräfte

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen zu den Zielen des Waldbesitzers:

-

2. Zertifizierung

- | | nein | PEFC | FSC | Sonstige |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Ist der Betrieb zertifiziert? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Ist eine Zertifizierung geplant? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Anmerkungen:

-

?

3. Umtriebszeiten

Die Umtriebszeiten sind die durchschnittlichen Produktionszeiträume der verschiedenen Baumarten und dienen der rechnerischen Herleitung von Kennzahlen zur Prüfung der Hiebssatzplanung auf Nachhaltigkeit. Sie werden wie folgt festgelegt:

	üblicher Rahmen	bisher	Vorschlag	künftig
Eiche	160-240	200	200	200
Buche	120-160	140	140	140
Fichte	80-120	100	100	100
Kiefer	120-160	140	140	140

4. Grundsätze der Baumartenwahl

(im Rahmen der standörtlichen Möglichkeiten)

Baumartenverteilung	letzte FE	langfristig anzustrebende Tendenz		
		beibehalten	erhöhen <small>bitte ankreuzen</small>	verringern
• Eiche	15 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Buche	40 %	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Edellaubbäume (z. B. Ahorn, Esche)	1 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• sonst. Laubbäume (z. B. Birke)	5 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Summe Laubbäume	61 %	Ziel: ca. 60-65 %		
• Fichte	33 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Douglasie	1 %	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kiefer	1 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Lärche	4 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe Nadelbäume	39 %	Ziel: ca. 35-40 %		

Anmerkungen:

- Der Waldbesitzer möchte die Ausbreitung der Buche auf Kosten anderer Baumarten möglichst gering halten.